[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1938)**

Heft 62

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer FILM Suisse

Revue de la Cinématographie suisse

Fachorgan für die schweiz. Kinematographie

IV. Jahrgang 1938
No. 62, 1. April

Offizielles Organ des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, Zürich
Organe officiel de l'Association Cinématographique Suisse à Zurich

Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach Erscheint monatlich Abonnement: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—

Jahrmarkt *oder* Film?

Wenn vor 30 Jahren der Bundesrat den Eidg. Räten ein Filmkammerprojekt vorgelegt hätte, so wäre es nicht mit 1 Stimme Mehr zurückgewiesen worden, sondern im ganzen Lande hätte sich darob ein Gelächter erhoben. Man hätte wohl ernsthaft an der Geistesverfassung unserer obersten Landesbehörde gezweifelt.

Damals trieb sich der Film noch auf den Jahrmärkten herum, wanderte mit Zelt und Dampfmaschine von Stadt zu Stadt und Dorf zu Dorf; es war noch die Zeit, da abends die Batzen der Schaulustigen in Waschkörben heimgetragen wurden. Der Film war nicht viel mehr als irgendeine andere Schaubudenbelustigung, angefangen vom Gespensterhaus bis zur Dame ohne Unterleib, begleitet von dem Durcheinander der Karussellmusik. Auf den nackten Holzbänken drängte sich das junge Volk, um begierig einer spannenden Verbrecherjagd oder einer tränentriefenden Liebesgeschichte zu folgen.

Seither hat sich die Lage grundlegend geändert. In Kinopalästen ist der Film seßhaft geworden. Tag für Tag rollen sich die Filmbänder ab; und das schattenhafte Geschehen auf der Leinwand darf allen Ernstes den Anspruch auf Kunst erheben. Wenn dieser Anspruch auch nicht unbestritten ist, so wird er doch ernsthaft diskutiert. Aber noch mehr als das: der Film hat das Interesse hoher und höchster Stellen gefunden. Staatsmänner bemühen sich um den Film, um die Schatten der Filmleinwand, die sie nach ihren Ideen tanzen sehen wollen. Und immer gebieterischer fordert der Film die ihm gebührende Anerkennung. Er ist längst keine Schaubudenbelustigung mehr; er erhebt den Anspruch, eine moderne Ausdrucksart künstlerischer und anderer Ideen zu sein und will seinem Rang als Beeinflussungsmittel von suggestiver Gewalt entsprechend behandelt werden.

Politik und Volkswirtschaft, Propaganda und Kunst beginnen sich für ihn zu interessieren.

Im Ausland hat sich der Film schon längst die Stellung erobert, die ihm kraft seines Wesens und seiner Bedeutung zukommt. In der Schweiz ist er im Begriffe sich durchzusetzen. Das steigende Interesse, das das Publikum an den Filmproblemen nimmt, das rege Interesse für den guten und interessanten Film zeigen deutlich genug, daß man auch in der Schweiz die bisher übliche Geringschätzung, mit der man dem Film begegnete, langsam fallen läßt. Dieses Interesse ist sogar bereits so groß, daß ein erstes Projekt für eine beginnende Ordnung des Filmwesens eine parlamentarische Opposition auslösen konnte!

Immerhin ist aber in unserm Lande das Bewußtsein, daß der Film keine Jahrmarktsangelegenheit mehr ist, noch nicht allgemein. Es gibt da und dort immer noch Kreise, die vom Film nichts wissen wollen, die ihn im besten Falle mit Verachtung strafen, die «Gott danken, daß in der Nähe kein Kino ist»! Es sind dies die Filmgegner von gestern, die «Filmgegner wider besseres Wissen», die ihre Ignoranz hinter einem Skeptizismus verbergen, der ihnen den Blick fürs Wesentliche verdunkelt.

So sonderbar die Feststellung anmuten wird: diese Filmgegner sind nicht nur unter der Masse der Zuschauer und in den intellektuellen Kreisen des Volkes zu finden, man findet sie auch im Filmgewerbe selbst. Es sind dies die «Filmgegner wider Willen», die noch nicht begriffen haben, daß der Film längst keine Jahrmarktssensation mehr ist, mit der man das Geld bei günstiger Konjunktur scheffelweise verdienen kann, sondern daß der Film ein Etwas ist, das sein eigenes Wesen und seine eigene Lebensweise hat. Ich meine all jene «Filmfachmänner», die glauben, mit Hilfe einer reißerischen